

Antrag 155/I/2022 Jusos LDK
Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab. Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irreführende und falsche Informationen über die Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze verbreitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landes- und Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet werden und für den Umgang mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können und
- Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerichtet und gestärkt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme Senat 2024:

Erledigt, da der Senat im Sinne der Zielstellung gehandelt hat und handelt. Da es sich um eine Daueraufgabe handelt, verfolgt der Senat das Anliegen mit unverminderter Intensität weiter.

Stellungnahme AH-Fraktion 2024:

Aus medienpolitischer Sicht ist den Berichten der innenpolitischen Fraktionsvertretung zu ergänzen: Medienangelegenheiten sind Ländersache, weshalb nicht nur im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Aufsichtspflichten einzuhalten sind. Für die privaten Radio- und TV-Veranstalter sowie für Telemedienanbieter ist die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg die wichtige Aufsichtsbehörde. Ihrem Profil nach und unter Einhaltung des Staatsferne-Gebots verbindet die Medienanstalt Regulierungsaufgaben mit der Förderung von Medienkompetenz und Medienvielfalt. Besondere Bedeutung hat bspw. das von der Gemeinschaft der Medienanstalten entwickelte KI-Tool Kivi, das zur Unterstützung der Eigenrecherche der Landesmedienanstalten bei der Suche nach Rechtsverstößen im Internet eingesetzt wird. Hier finden sich Rechtsverstöße im Bereich Pornografie und verfassungsfeindliche Inhalte, beides ist nicht selten mit Hass und Hetze verbunden. Die Landesmedienanstalten dürfen

zwar nur öffentliche Plattformen sozialer Medien durchsuchen. Da aber Hassbotschaften oftmals auf unterschiedlichen Plattformen mehrfach ausgespielt werden, darf man davon ausgehen, dass Akteure durch Ausspielungen auf öffentlichen Plattformen zumindest teilweise erfasst werden. Das KI-Tool ist aktuell an 8 Stunden täglich im Einsatz. Eine Erweiterung auf einen 24-Stunden-Betrieb ist technisch möglich, jedoch fehlt dafür die Finanzierung.

Beschluss des BPT 2023:

Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion, erledigt durch Regierungshandeln